

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 298: Ortsabrundung Bisholder (Änderung Nr. 2)

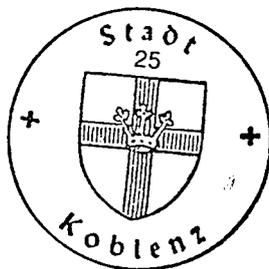
Das Haus „In Bisholder 11 a“ sowie der rückwärtige Teil der Parzelle 520/105 sollte über einen kleinen Stichweg auch mit der Entwässerung an die neue östliche Erschließungsstraße angeschlossen werden. Nachdem dieses Ansinnen auf den massiven Widerstand von zwei betroffenen Anliegern gestoßen ist, wurde im Rahmen des Änderungsverfahrens Nr. 1 auf diese planerische Absicht verzichtet. Damit ist zugleich auch der entwässerungsmäßige Anschluss des Hauses Nr. 11 a entfallen. Auch der bestehende private Schmutzwasserkanal, der gemeinsam für die Häuser 11, 11 a und 11 b betrieben wird, ist auf Dauer nicht zu erhalten. Diese Tatsache macht die Einrichtung einer öffentlich-rechtlich gesicherten Entwässerung für das Haus Nr. 11 a erforderlich.

Dieses Ziel wird dadurch erreicht, dass der bestehende, ca. 1,25 m breite städtische Weg an dieser Stelle aufgegeben und dem benachbarten Grundstück zugeschlagen werden kann und statt dessen nördlich verschoben, angrenzend an die bestehende Scheune ein ca. 3,25 m breiter und 11,00 m langer öffentlicher Weg entstehen kann, der zugleich die bestehenden privatrechtlich geregelten Überfahrtsrechte an den betroffenen Grundstücken neu regelt.

Durch die Änderung entstehen der Stadt Koblenz keine zusätzliche Kosten.

Ausgefertigt:

Koblenz, 18.04.2002



STADTVERWALTUNG KOBLENZ

Oberbürgermeister